



Villeroy & Boch

1748

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der
Villeroy & Boch AG**

(Fassung vom 03.04.2006)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15.12.2005 die Einhaltung des aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02.06.2005 überprüft.

Die Villeroy & Boch AG hat im Jahr 2005 den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in den Fassungen vom 21.05.2003 und 02.06.2005 nach Maßgabe der Entsprechenserklärung vom 14.12.2004 entsprochen.

Für das Jahr 2006 wird dem Deutschen Corporate Governance Kodex nur noch in folgenden wenigen Ausnahmen nicht entsprochen werden:

Ziffer 4.2.4, Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Kodex-Ziff. 4.2.4 Satz 2) wird nicht individualisiert, sondern im Geschäftsbericht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angegeben.

**Vergütung
Vorstand**

Ziffer 7.1.2, Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Wir streben an, dass der Konzernabschluss innerhalb der angegebenen Frist (Kodex-Ziff. 7.1.2, Satz 3) öffentlich zugänglich sein wird.

D-66693 Mettlach, im April 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Wendelin von Boch
Vorsitzender des Vorstands

Peter Prinz Wittgenstein
Vorsitzender des Aufsichtsrats